

Das aargauische Reusstalgesetz als Grundlage für ein landesplanerisches Verständigungswerk : zum Geleit

Autor(en): **Ursprung, Jörg**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **26 (1969)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das aargauische Reusstalgesetz als Grundlage für ein landesplanerisches Verständigungswerk

Zum Geleit

Die Reussebene zwischen Mühlau und Hermetschwil ist eine Landschaft von einzigartiger Schönheit. Darüber hinaus bietet sie dem Naturfreund viel Interessantes.

Leider hat aber diese reizvolle Gegend auch ihre Schattenseiten. Seit Menschengedenken ist sie einer steten Ueberschwemmungsgefahr ausgesetzt, sei es, dass die Reuss über die Ufer tritt, oder sei es, dass die Seitenbäche ihr Gerinne verlassen. Wohl haben unsere Vorfahren schon im letzten Jahrhundert den Kampf gegen das nasse Element aufgenommen. Die damals erstellten Dämme vermochten aber ihrer Aufgabe ebensowenig gerecht zu werden, wie diejenigen, welche zwischen 1907 und 1936 erbaut wurden. Ein Hochwasser im Jahre 1953 zeigte vielmehr, dass weitere Abwehrmassnahmen nötig sind.

In der Reussebene ist aber noch ein weiterer Mangel augenscheinlich: Der landwirtschaftliche Grundbesitz ist stark parzelliert und mit Wegen schlecht erschlossen. Er entspricht den Anforderungen der Neuzeit bei weitem nicht mehr. Rund 800 ha sind überdies

sumpfig. Eine umfassende Bodenverbesserung drängt sich auf, wenn eine gesunde Landwirtschaft in diesem Gebiet erhalten werden soll.

Das dem aargauischen Elektrizitätswerk gehörende, aus dem Jahre 1893 stammende Kraftwerk Emaus Zufikon ist veraltet und lässt sich praktisch nicht modernisieren. Andererseits sind AEW und Kanton an einer Vergrösserung der eigenen Energieproduktion interessiert. Seit Jahren besteht die Absicht, ein neues, wesentlich höher ausgebautes Werk zu erstellen. Die Energieproduktion könnte von etwa 12 auf rund 100 Millionen kWh gesteigert werden.

Es zeigte sich, dass sich die drei Teilgebiete Wasserbau, Bodenverbesserung und Kraftwerk aufs beste aufeinander abstimmen liessen. Sie ergänzen sich sinnvoll und die einzelnen Massnahmen profitieren voneinander.

Von Anfang an war unbestritten, dass die wasserbaulichen, kulturtechnischen und elektrizitätswirtschaftlichen Massnahmen nur unter tunlichster Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes realisierbar sind. So sind denn im Entwurf zu einem Reusstalgesetz die Schaffung von Reservaten im Ausmass von rund 250 ha

und sinnvoll konzipierte Zweckentfremdungsverbote vorgesehen. Die Vorlage bringt somit nicht nur dem Landwirt und dem AEW, sondern auch dem Anhänger des Natur- und Landschaftsschutzes sehr viel. Ohne ein Eingreifen des Gesetzgebers, ohne die Ausscheidung von Naturschutzreservaten und ohne eine sinnreiche Planung des Gebietes muss mit Sicherheit erwartet werden, dass diese schöne Landschaft schon in absehbarer Zeit dem stets steigenden Druck der nahen Grosstadt erliegen wird. Es darf deshalb ohne Uebertreibung gesagt werden, dass Bauern, Elektrizitätswirtschaftler und die Naturfreunde buchstäblich im gleichen Boot sitzen.

Es ist das erste Mal, dass der Aargau den Versuch unternimmt, ein so bedeutendes Multiprojekt zu realisieren. Der Grosse Rat hat den Entwurf zum Reusstalgesetz in zwei Lesungen einlässlich beraten. Die Volksabstimmung ist vom Regierungsrat auf den 14. Dezember 1969 angesetzt worden. Möge die Vorlage, die von allen Beteiligten im Geiste gegenseitigen Verständnisses liebevoll und mit grossem Einsatz vorbereitet worden ist, unter einem guten Stern stehen.

Dr. Jörg Ursprung, Regierungsrat, Suhr

Eine Talschaft in Bedrängnis

Roman Käppeli, Präsident der Reusstalkommission, Merenschwand

Das Reusstal oberhalb Bremgarten bis Mühlau war von altersher ein Sorgenkind von Land und Volk. Rigusa, die Ernste oder die Mächtigen, nannten die Kelten den wilden Flusslauf, der diese flache Talschaft durchzieht und die Wasser aus der Urschweiz und aus dem Napfgebiet in die Aare führt. Aufzeichnungen berühmter Chronisten sowie Protokolle und Ueberlieferungen geben Aufschluss über Verheerungen und Verwüstungen dieser Flussland-

schaft, wodurch Felder, Wiesen und Aecker mit gewaltigen Wassermengen, mit Geschiebe und Geröll überschüttet wurden. Vagabundartig schlängelte sich der Lauf der Reuss hin und her, nach Lust und Laune, je nach Stärke der Wasserführung. Jahrhunderte standen die Anwohner im Kampfe gegen die gewaltigen Wasserfluten, welche nicht bloss die mit Kulturen bebauten Fluren bedrohten, sondern ebensowohl waren die Menschen und Tiere den

Gefahren der Wassernot ausgeliefert. Die Reussanwohner sorgten alljährlich im Frondienst für die Ufersicherung, soweit das möglich war. Zu diesem Zwecke schlossen sie sich fast durchwegs zu Korporationen zusammen, um sich gemeinsam zu schützen, da der einzelne machtlos war. Reussaufseher und Wuhrmeister waren die vertrauten Fachleute der Behörden. Die Wuhrpflichten, Verbauungen und Ufersicherungen nagten an der Selbständigkeit